



Soziale Betriebshilfe

Der Stundenlohn für unsere nebenberuflichen Betriebshelfer/-innen bei Sozialeinsätzen wurde angehoben.

Ausbezahlt werden ab dem Leistungsdatum 01.01.2026:

- 26,85 € je Einsatzstunde (MR-Klassik)
- 21,25 € je Einsatzstunde („Selbstbeschafft“)

Neue Förderrichtlinie – unkomplizierte Hilfe für landw. Betriebe

Landwirtschaftliche Betriebe haben im Krankheits- oder Todesfall grundsätzlich einen Anspruch auf soziale Betriebs- und Haushaltshilfe durch die Landw.

Sozialversicherung (SVLFG). Doch oft besteht darüber hinaus Bedarf an schneller, unkomplizierter Hilfe. Nun besteht die Möglichkeit im Rahmen einer neuen Förderrichtlinie des Freistaates Bayern, einen Zuschuss für Betriebs- und Haushaltshilfe zu bekommen.

Bezuschusst werden

- bis zu 728 Std. bzw. 1.456 Std. pro Betrieb und Kalenderjahr
- davon bis zu 100 Std. pro Betrieb und Kalenderjahr für Entlastungseinsätze, z.B. Urlaub bei Ausfall von
- Betriebsleiter/in
- Ehegatten
- MiFa (arbeitet >20 Std./Wo)
- Angestellten des landw. Unternehmens (max. die Wochenstunden des Mitarbeiters lt. Arbeitsvertrag)
- Personen, die üblicherweise dauerhaft im landw. Unternehmen mitarbeiten (Altenteiler, Lebensgefährten, erw. Kinder, Bruder, Schwester)

im Rahmen des tatsächlichen Ausfalls für unaufschiebbare Tätigkeiten im landw. Unternehmen und verbundenen Betriebsbereichen durch

- Krankheit
- Mutterschafts-/Elternurlaub
- Todesfall

erhöhten Bedarf an Verhinderungspflege/Alltagsbegleitung über die Leistungen der Pflegekasse hinaus

- Betreuung kranker Kinder
- Urlaub, Arbeitsüberlastung etc. (Entlastungseinsatz)
- mit bis zu 80% des SVLFG-Verrechnungssatzes der jeweiligen Ersatzkraft
- bei Entlastungseinsätzen bis zu 50 % des SVLFG-Verrechnungssatzes der jeweiligen Ersatzkraft.

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass unsere Ersatzkräfte vorrangig für Sozialeinsätze der Sozialversicherungsträger eingesetzt werden. Weitere Kapazitäten nutzen wir gerne, um Ihnen vom Freistaat Bayern bezuschusste Leistungen zu erbringen.

„MeinAcker“ Schlagkartei

Düngebedarfsermittlung 2025/26

Durch den Wegfall der roten und gelben Gebiete sind nun **alle Betriebe schon ab 15 ha** (ab 750 kg N aus eigener Tierhaltung oder ab 2 ha Sonderkulturen oder Wirtschaftsdüngeraufnahme) zur Düngebedarfsermittlung verpflichtet.

Elektronische Dokumentation Pflanzenschutz

Mit dem Jahreswechsel 2026/27 greift zudem die Pflicht zur elektronischen Dokumentation aller Pflanzenschutzmaßnahmen. Mit MeinAcker können Sie diese Dokumentationspflicht mit

geringem Aufwand erfüllen. **Neu ab 2026** ist die **verpflichtende Angabe des EPPO-Code sowie die Angabe der Zulassungsnummer**. Diese sind in unserer Schlagkartei automatisch bei der Eingabe der entsprechenden Maßnahme verknüpft, sodass Sie keinen zusätzlichen Aufwand haben.

Ebenso muss das BBCH-Stadium der Kulturpflanze neu erfasst werden, auch hier gibt das Programm Warnungen, falls nicht zugelassene Stadien dokumentiert werden sollen.



Digitale Schlagkartei „MeinAcker“ – optimal für Hopfenbaubetriebe

Die Digitalisierung der Betriebsführung wird für Hopfenbaubetriebe zunehmend wichtiger – insbesondere vor dem Hintergrund der Dokumentationspflichten bei Düngung und Pflanzenschutz. Mit der „**MeinAcker-Schlagkartei**“ steht Ihnen ein leistungsstarkes Werkzeug zur Verfügung, das **auch für die Anforderungen im Hopfenbau geeignet** ist. Damit können Sie Ihre gesetzlichen Verpflichtungen nicht nur leichter erfüllen, sondern profitieren gleichzeitig von einer

deutlich verbesserten betrieblichen Übersicht und effizienteren Abläufen.

- Erfassung per Smartphone direkt am Hopfengarten
- Vorbereitung auf die kommende vollständige Digitalisierung der Pflanzenschutzdokumentation
- Export der Pflanzenschutzanwendungen im entsprechenden Format für den direkten Import in die CoHaP-Software.

Um den Einstieg in die digitale Schlagkartei zu vereinfachen, bieten wir Ihnen an, Ihren Betrieb komplett anzulegen und Ihnen in einer persönlichen Schulung die verschiedenen Inhalte und Möglichkeiten zu zeigen.

Sommerlehrfahrt

Die diesjährige **Sommerlehrfahrt** findet am **24./25. Juni 2026** statt. Wir fahren in diesem Jahr in den Südlichen Böhmerwald – Budweis – Krumau. Auf dem Programm stehen die berühmte Budweiser Brauerei und eine Stadtbesichtigung der historischen Altstadt. Am 2. Tag in Krumau werden wir die reichen Sammlungen von Kunstwerken der Reichsfürsten begutachten. Als Umrahmung werden wir bei der Fahrt zwei landwirtschaftliche Betriebe besuchen. Geplant sind ein Gemüsebaubetrieb und ein biologisch wirtschaftender Ackerbaubetrieb. Das genaue Programm und die Abfahrtszeiten werden im nächsten Rundschreiben bekannt gegeben oder Sie fragen im Büro nach. Außerdem erhalten Sie die Unterlagen nach Anmeldung ca. vier Wochen vor der Fahrt zugesandt.

Anmeldungen sind jederzeit telefonisch im MR-Büro möglich.

Ihr MR-Team